Konzept

Einzelfachabschluss / Auffrischungskurs Textiles Gestalten (TXG)

Studiengang Kindergarten- und Primarstufe

St.Gallen, 3. Dez. 2024 Studiengang Kindergarten- und Primarstufe



Inhaltsverzeichnis

1.	Zielgruppe	3
2.	Zulassung	3
3.	Umfang	3
4.	Struktur der Ausbildung	3
4.1	Teil 1: Ausbildungsmodule	3
4.2	Teil 2: Praktikum und Prüfungslektion	4
5.	Abschluss und Diplom	4
6.	Kosten	4
7.	Ausbildungsmodule Textiles Gestalten (TXG)	5
8.	Merkblatt Praktikum	6
8.1	Ziel	6
8.1 8.2	Ziel Vorgaben	6
8.2	Vorgaben	6
8.2 8.3	Vorgaben Praktikumsplatz	6



1. Zielgruppe

Hauptzielgruppe sind Lehrberechtigte, die ihre Kenntnisse im Textilen Gestalten auffrischen möchten. Diese absolvieren den Kurs als Gasthörer:innen.

Eine weitere Gruppe sind Lehrpersonen, welche ihre Ausbildung an einer anderen PH absolviert haben, sich dabei auf 6 Fächer beschränken mussten und daher in den abgewählten Fächern über keine Lehrbefähigung verfügen. Diese Personen absolvieren den Kurs als Einzelfachabschluss.

2. Zulassung

Zugelassen zu der Einzelfachausbildung Textiles Gestalten sind Personen mit einem EDK anerkannten Lehrdiplom der Primarstufe (altrechtliches Diplom oder Bachelorabschluss). Interessierte Kindergartenlehrpersonen setzen sich mit der Leiterin des Instituts Kulturelle und Ästhetische Bildung, Claudia Sturzenegger, in Verbindung.

Interessierte Personen mit einem nicht-deutschsprachigen Lehrdiplom müssen grundsätzlich über sehr gute Deutschkompetenzen verfügen, um zugelassen werden zu können (Niveau C2). Die Ausbildungsleitung kann entsprechende Auflagen verfügen.

Die zukünftigen Studierenden müssen über gute Fähigkeiten im Textilen Gestalten verfügen. Zur Überprüfung dieser Fähigkeiten senden sie ein Aufnahmedossier ein. Dieses beinhaltet ein Motivationsschreiben und die Dokumentation von mindesten drei praktischen Arbeiten. Es können fachliche Auflagen für die Ausbildung gemacht werden.

3. Umfang

Der Umfang der Ausbildung variiert entsprechend dem unterschiedlichen Umfang in der Regelausbildung. In Einzelfällen kann die Leitung bei entsprechenden Vorbildungen den Umfang reduzieren. Die Ausbildung dauert 1 Jahr.

4. Struktur der Ausbildung

Der Einzelfachabschluss/Auffrischungskurs umfasst folgende Teile:

4.1 Teil 1: Ausbildungsmodule

Die Zusammenstellung unter Abschnitt 8 zeigt die für den Einzelfachabschluss / Auffrischungskurs vorgesehenen Ausbildungsmodule. Diese können durch die Ausbildungsleitung auch abgeändert werden. Der Gesamtumfang der Weiterbildung (Anzahl ECTS-Punkte) ist jedoch verbindlich. Bei den Ausbildungsmodulen müssen die ordentlichen Modulabschlüsse bestanden werden. Bei entsprechenden Vorbildungen können Studierenden einzelne Module durch die Ausbildungsleitung erlassen werden.



4.2 Teil 2: Praktikum und Prüfungslektion

Siehe Abschnitt 9, Merkblatt Praktikum

Die Studierenden absolvieren ein Praktikum im Umfang von mindestens 10 Lektionen (inklusiv eine Prüfungslektion). Die Prüfungslektion wird mit einer Note bewertet. Die Studierenden suchen den Praktikumsplatz selbst. Das Praktikum darf, muss aber nicht, im eigenen Schulhaus stattfinden. Das Praktikum muss dokumentiert werden. Die Unterlagen werden von der Studienbegleitung eingesehen und auf Vollständigkeit und Qualität geprüft.

Die Prüfung umfasst eine Prüfungslektion mit anschliessendem Prüfungsgespräch. Die schriftliche Vorbereitung zur Lektion umfasst fachdidaktische Begründungen und Bezugnahmen zu den Modulinhalten im Umfang von 5-10 Seiten.

5. Abschluss und Diplom

Die Studierenden, welche keine Lehrberechtigung in Textilem Gestalten haben, machen den Studiengang als Einzelfachabschluss und erhalten ein Diplom der PHSG mit der Lehrbefähigung für das Fach Textiles Gestalten (Ergänzungsdiplom zum EDK anerkannten Lehrdiplom). Die Studierenden, welche bereits eine Lehrberechtigung in Textilem Gestalten haben und den Kurs zur Auffrischung der Kenntnisse besuchen, erhalten eine Kursbestätigung.

6. Kosten

Studierende im Einzelfachabschluss (ohne Lehrberechtigung in Textilem Gestalten):

Anmeldegebühr	Fr. 200
Immatrikulationsgebühr	Fr. 300
Semestergebühren (2 x Fr. 800)	Fr. 1'600
Studienabschlussgebühr	Fr. 200
Materialkosten	Fr. 190
Total	Fr. 2'490



Gasthörer:innen (Studierende mit Lehrberechtigung in Textilem Gestalten):

Anmeldegebühr	Fr. 100
14 Semesterwochenstunden à Fr. 100	Fr. 1'400
8 Modulnachweise (inkl. Praktikum) à Fr. 100	Fr. 800
Materialkosten	Fr. 190
Total	Fr. 2'490

Bei zusätzlichem oder teurerem Material können die Materialkosten höher sein.

7. Ausbildungsmodule Textiles Gestalten (TXG)

Modulnummer	Modultitel	ECTS- Punkte	Semester- stunden	Semester
GMB/TXG-KS-02B	Modul 2: Faden und MaschenRausch	1	2 Lektionen	Herbst
GMB/TXG-KS-03B	Modul 3: Planwerk 1 & FadenKreuz	2	3 Lektionen	Herbst und Frühjahr
GMB/BG-KS-04	Modul 4: Kunst und Design (online und asynchron)	1	1 Lektion	Herbst oder Frühjahr
GMB/TXG-KS-05B	Modul 5: StickFest	2	2 Lektionen	Frühjahr
GMB/TXG-KS-06B	Modul 6: Planwerk 2 & NähFest	2	2 Lektionen	Frühjahr
	Freifach	1	2 Lektionen	Frühjahr
GMB/TXG-SchS-10	Schwerpunktstudien Textiles: Tradition und Innovation (nur Blockwoche)	2	Blockwoche KW15	Frühjahr
PraSch	Praktikum inkl. Prüfungslektion	2		
Total		13		

¹ ECTS-Punkt entspricht 25 bis 30 Stunden Workload



8. Merkblatt Praktikum

8.1 **Ziel**

Die Studierenden setzen das neu erworbene Wissen im Unterricht im gewählten Einzelfach um.

8.2 Vorgaben

- Die Studierenden suchen den Praktikumsplatz selbst.
- Der Praktikumsplatz muss sich in den Kantonen der EDK-Ost oder im Fürstentum Lichtenstein befinden.
- Die Studierenden reichen das Anmeldeformular bis spätestens drei Wochen vor Praktikumsbeginn bei der zuständigen Ansprechperson der PHSG ein.
- Das Praktikum dauert mindestens 10 Lektionen (inklusive Diplomlektion). Falls das Praktikum in zwei Halbklassen mit demselben Programm durchgeführt wird, verlängert sich das Praktikum auf 12 Lektionen.
- Die Studierenden dokumentieren das Praktikum: Situationsanalyse zur Klasse, schriftliche Unterrichtsvorbereitungen, Reflexion zum Unterrichtsverlauf. Die Dokumentation wird von der Studienbegleitung eingesehen und Vollständigkeit und Qualität geprüft.

8.3 Praktikumsplatz

- Regelklassen der Primarschule.
- Die Praktikumslehrperson verfügt über mindestens fünf Jahre eigene Unterrichtserfahrung.
- Die Praktikumslehrperson ist nicht verwandt mit den Studierenden.
- Das Praktikum kann im eigenen oder in einem fremden Schulhaus stattfinden.
- Das Praktikum kann in der eigenen Klasse durchgeführt werden.
- Die Praktikumslehrperson kann genügend Zeit für die Lernbegleitung der Studierenden einsetzen.

8.4 Auftrag der Praktikumslehrperson

- Vorbildlichen Fachunterricht als Beispiel demonstrieren.
- Detaillierte Auftragserteilung an die Studierenden.
- Vorbesprechung der Unterrichtsplanungen mit den Studierenden.
- Regelmässige Besprechungen mit den Studierenden zur Unterrichtstätigkeit und weiterführenden Lernschritten.





 Vor der Diplomlektion abschliessende Standortbestimmung zu Stärken und Schwächen des Unterrichts der Studierenden.

8.5 Prüfungslektion

- Am Ende des Praktikums findet die Diplomlektion (Unterrichtsbesuch) mit anschliessendem Prüfungsgespräch statt (ca. 30 Min. Prüfungsgespräch). Die Diplomlektion wird mit einer Note zurückgemeldet.
- Die schriftliche Vorbereitung umfasst folgende Teile:
 - Titelblatt mit Namen, Prüfungsdatum, Praktikumsschule, Praktikumslehrperson, Prüfungsfach;
 - Kontextanalyse: Situation, Rahmenbedingungen, Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen der Kinders;
 - Inhaltsanalyse zum Sachinhalt der Diplomlektion mit fachdidaktischer und stufenbezogener Begründung, Bezugnahme zu Modulinhalten im Rahmen von 5-10 Seiten;
 - o Benennen der angestrebten Kompetenzen und Lernziele;
 - Form der Ermittlung des Lernerfolgs;
 - Planung des Unterrichtsverlaufs mit Angaben zu Zeit, Lernprozessphase,
 Methoden, Organisation, Didaktischem Kommentar, Medien und Materialien.